



Aktenzeichen: 611/Ha

Datum: 14.02.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss Ortsbeirat Flomersheim Ortsbeirat Eppstein Ortsbeirat Mörsch Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Widmung von Straßen

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) verfügt als Träger der Straßenbaulast nach § 36 Abs. 1 i.V. mit § 14 und § 49 Abs. 3 Nr. 2. Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92), die Widmung der folgenden Verkehrsflächen in der

Gemarkung Eppstein

1. Fölchelstraße

Flurstück-Nr. 516

(im beigefügten Lageplan 1 rot umrandet und gekennzeichnet)

2. Hintergasse

Flurstück-Nrn. 91/2 und 274/3

(im beigefügten Lageplan 2 und 3 rot umrandet und gekennzeichnet)

3. Johann-Strauß-Straße

Flurstück-Nr. 2811/37

(im beigefügten Lageplan 4 rot umrandet und gekennzeichnet)

4. Kirchgrabenstraße

Flurstück-Nrn. 266/2 und 265

(im beigefügten Lagepläne 5 und 6 rot umrandet und gekennzeichnet)

5. Leharstraße

Flurstück-Nr. 2810/8

(im beigefügten Lageplan 7 rot umrandet und gekennzeichnet)

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

6. Leininger Straße

Flurstück-Nr. 274/8

(im beigefügten Lageplan 8 rot umrandet und gekennzeichnet)

7. Lisztstraße

Flurstück-Nr. 2790

(im beigefügten Lageplan 9 rot umrandet und gekennzeichnet)

8. Rebenweg

Flurstück-Nrn. 1733/15 und 1733/26

(im beigefügten Lagepläne 10 und 11 rot umrandet und gekennzeichnet)

9. Saarstraße

Flurstück-Nr. 2819/68

(im beigefügten Lageplan 12 rot umrandet und gekennzeichnet)

10. Weidstraße

Flurstück-Nr. 507/1

(im beigefügten Lageplan 13 rot umrandet und gekennzeichnet)

11. Zellerstraße

Flurstück-Nr. 2811/6

(im beigefügten Lageplan 13 rot umrandet und gekennzeichnet)

Gemarkung Flomersheim

1. Jacob-Osterspey-Straße

Flurstück-Nr. 527/1

(im beigefügten Lageplan 14 rot umrandet und gekennzeichnet)

2. Raiffeisenstraße

Flurstück-Nr. 90/16

(im beigefügten Lageplan 15 rot umrandet und gekennzeichnet)

Gemarkung Frankenthal

- 1. Erich-Heckel-Straße**
Flurstück-Nr. 6072
(im beigefügten Lageplan 16 rot umrandet und gekennzeichnet)
- 2. Ernst-Barlach-Straße**
Flurstück-Nrn. 6049
(im beigefügten Lageplan 17 rot umrandet und gekennzeichnet)
- 3. Ernst-Ludwig-Kirchner-Straße**
Flurstück-Nr. 6058
(im beigefügten Lageplan 18 rot umrandet und gekennzeichnet)
- 4. Franz-Marc-Straße**
Flurstück-Nr. 6164
(im beigefügten Lageplan 19 rot umrandet und gekennzeichnet)
- 5. Gottlieb-Daimler-Straße**
Flurstück-Nrn. 2966/4 und 2970/2
(im beigefügten Lageplan 20 und 21 rot umrandet und gekennzeichnet)
- 6. Hans-von-Marees-Straße**
Flurstück-Nr. 6135
(im beigefügten Lageplan 22 rot umrandet und gekennzeichnet)
- 7. Max-Pechstein-Straße**
Flurstück-Nr. 6280
(im beigefügten Lageplan 23 rot umrandet und gekennzeichnet)
- 8. Schopenhauerstraße**
Flurstück-Nr. 2242
(im beigefügten Lageplan 24 rot umrandet und gekennzeichnet)
- 9. Seidelstraße**
Flurstück-Nr. 2252/15
(im beigefügten Lageplan 25 rot umrandet und gekennzeichnet)
- 10. Theodor-Körner-Straße**
Flurstück-Nr. 2678
(im beigefügten Lageplan 26 rot umrandet und gekennzeichnet)

11. Wichernstraße

Flurstück-Nr. 2245/13

(im beigefügten Lageplan 27 rot umrandet und gekennzeichnet)

12. Wielandstraße

Flurstück-Nr. 2674

(im beigefügten Lageplan 28 rot umrandet und gekennzeichnet)

Gemarkung Mörsch

1. Weidenstraße

Flurstück-Nr. 2275/17

(im beigefügten Lageplan 29 rot umrandet und gekennzeichnet)

gemäß § 3 Nr. 3. a) Landesstraßengesetz als Gemeindestraßen für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nachfolgende in der Gemarkung Frankenthal verlaufende sonstigen Straßen werden gemäß § 3 Nr. 3. b) aa) Landesstraßengesetz als selbständige Geh- und Radwege für den öffentlichen Verkehr gewidmet, mit der Beschränkung auf den Fußgänger- und Radverkehr:

1. Ernst-Ludwig-Kirchner-Straße

Flurstück-Nr. 6045

(im beigefügten Lageplan 30 rot umrandet und gekennzeichnet)

2. Franz-Marc-Straße

Flurstück-Nr. 6162

(im beigefügten Lageplan 31 rot umrandet und gekennzeichnet)

Begründung:

Die zu widmenden Straßen sind nach dem Inkrafttreten des Landesstraßengesetzes (01.04.1963) erstmalig und endgültig hergestellt worden. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist laut Grundbuch-Eintrag Eigentümerin dieser Straßengrundstücke.

Den Widmungen liegen wirksame Bebauungspläne zugrunde.

Eine Widmung als Gemeindestraße ist grundsätzlich ausreichend und deckt die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen ab. Eine straßenrechtliche Widmungsbeschränkung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise ist nicht erforderlich.

Die Widmung der Straßen für den öffentlichen Verkehr hat gemäß § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 14 Landesstraßengesetz die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Trägerin der Straßenbaulast zu verfügen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen